

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Namensgebung "Gertrud-Bollenrath-Schule" für die Förderschule Soldiner Str. 68, 50767 Köln

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.11.2018
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.11.2018

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, dass die

Förderschule Lernen und emotionale und soziale Entwicklung
Soldiner Str. 68
50767 Köln (Lindweiler)

den Eigennamen „Gertrud –Bollenrath-Schule“

erhält.

Alternative:

Der Eigenname „Gertrud-Bollenrath-Schule“ wird nicht an die Förderschule Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Soldiner Str. verliehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Nach einstimmigem Beschluss der Schulkonferenz und auf Wunsch vieler Schülerinnen und Schüler sowie Eltern beantragt die Schulleitung der FS LE und ESE Soldiner Str. die Verleihung des Eigennamens:

Gertrud-Bollenrath-Schule

Grundsätzlich wird jede städtische Schule nach der Straße benannt, an der sie liegt. Die Identifikation einer Schule kann durch einen Eigennamen ausgedrückt werden. Nach Ziffer IV, Nr. 1.3 der „Allgemeinen Richtlinien zur Namensgebung von Schulen“ kann die Benennung einer Schule nach Personen mit überragender historischer, zeitgeschichtlicher, wissenschaftlicher oder kultureller Bedeutung erfolgen.

Gertrud Bollenrath (1902 - 1964) war Lehrerin einer Volksschule im Kölner Stadtteil Volkhoven. Im Juni 1964 wurde auf die Schule ein Attentat verübt, das für etliche Kinder und Lehrerinnen tödlich endete. Frau Bollenrath stellte sich schützend vor Schülerinnen und Schüler und kam dabei selbst zu Tode. Die bereits nach Gertrud Bollenrath benannte Förderschule Lernen, Fühlinger Weg, wurde geschlossen, damit war der Eigenname entfallen.

Es erfolgte gem. § 19 Abs. 1 Nr. 6.1 der Hauptsatzung eine Abstimmung mit dem städtischen Zentralen Namensarchiv sowie mit dem Historischen Archiv der Stadt Köln.

Die Zustimmungen des Zentralen Namensarchivs und des Historischen Archivs wurden erteilt.

Da eine Förderschule eine überbezirkliche Bedeutung besitzt, obliegt eine Beschlussfassung zur Namensgebung hier dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung.